

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Dr.ⁱⁿ Angelika Fritzer
Tel: (01) 711 00 DW 6117
Fax: +43 (1) 7158254
Angelika.Fritzer@bmask.gv.atE-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.Parlament
Dr.Karl Renner Ring 3
1017 Wien**GZ: BMASK-40001/0042-IV/A/6/2011**

Wien, 13.07.2011

Betreff: Stellungnahme des BMASK zur Petition Nr. 80 Abgeordneten zum NR Ing. Hofer Norbert betr. Bereitstellung von Selbständigen Behindertenarbeitsplätzen zur beruflichen Integration von Vorzugsberechtigten durch Einführung eines Tabak-, Glücksspiel-, Sportwetteneinzelhandelsfachgeschäftssystems

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch!

Zur Petition Nr. 80 betreffend „Bereitstellung von Selbständigen Behindertenarbeitsplätzen zur beruflichen Integration von Vorzugsberechtigten durch Einführung eines Tabak-, Glücksspiel-, Sportwetteneinzelhandelsfachgeschäftssystems“ ergeht seitens der Sektion IV des BMASK folgende Stellungnahme:

Mit der am 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wurden für UnternehmerInnen mit Behinderung erweiterte Förderungsmöglichkeiten geschaffen. Für Menschen mit Behinderung, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und für Kleinunternehmen, in denen der/die behinderte UnternehmerIn hauptsächlich selbst tätig ist, können künftig neben einer Startförderung - nach Maßgabe dazu ergangener Richtlinien - auch anfallende behinderungsbedingte Mehrkosten in pauschalierter Form abgegolten werden.

Damit werden Menschen mit Behinderung, die selbständig erwerbstätig sind, in förderungstechnischer Hinsicht behinderten ArbeitnehmerInnen gleichgestellt.

Die verstärkte Förderung selbständig erwerbstätiger Menschen mit Behinderung ist bewusst für sämtliche Wirtschaftszweige konzipiert, da eine Fokussierung auf bestimmte Branchen angesichts der unterschiedlichsten Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht zielführend erscheint.

Abschließend darf angemerkt werden, dass Angelegenheiten des Tabakmonopols oder des Glücksspielwesens nicht in die Zuständigkeit des BMASK fallen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Hansjörg Hofer

Elektronisch gefertigt.

	<p>Signaturwert GD3NcMu4zRHIX3r82YJMxzBjI5K78M41+b+76809w4I0kI1YJIIQ/Uep7RGnYvUrhTUyLiVmztycH6ohtdFbNjGed/qtubfgsWLICLuz9ki42n9RkK/ojCEH7FjJarrcOT9TE7lftE6DAylezZMgRUeaDxp60I4D8QotkCjvXFo=</p> <p>Unterzeichner serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT</p> <p>Datum/Zeit-UTC 2011-07-15T15:44:57+02:00</p> <p>Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT</p> <p>Serien-Nr. 532586</p> <p>Methode urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0</p> <p>Parameter etsi-bka-moa-1.0</p> <p>Hinweis Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Prüfinformation Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</p>
--	---